



# Tagesstrukturen

Gemeinden Döttingen, Klingnau, Koblenz

## Vereinbarung Nutzung Tagesstrukturen Döttingen

Gestützt auf die Satzungen des Gemeindeverbandes sowie das Kinderbetreuungsreglement wird folgende Vereinbarung erstellt. Ergänzend zur Vereinbarung gelten die vorgängig genannten Dokumente.

### 1. Angebot

Die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz bieten bei Bedarf an den offiziellen Schultagen der Gemeinden Döttingen/Klingnau/Koblenz (laut Ferienplan der Schulen) eine Frühbetreuung, einen Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung von Kindern an.

Folgende Module werden angeboten:

Modul 0	07.00 Uhr	bis 08.00 Uhr inkl. kleinem Snack
Modul 3	12.00 Uhr	bis 13.30 Uhr
Modul 4	13.30 Uhr	bis 15.00 Uhr
Modul 5	15.00 Uhr	bis 18.00 Uhr inkl. Zvieri
Modul 6	13.30 Uhr	bis 18.00 Uhr inkl. Zvieri
Modul 7	08.00 Uhr	bis 12.00 Uhr (nur am Donnerstag für Kinder im kleinen Kindergarten)
Modul 7a	08.00 Uhr	bis 18.00 Uhr (nur am Donnerstag für Kinder im kleinen Kindergarten)

Darüber hinaus bieten die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz während den Ferien eine Ganztagesbetreuung (von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr) oder Halbtagesbetreuung (von 07.00 Uhr bis 13.30 Uhr oder 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr) an. Die Ferienbetreuung wird nicht angeboten in den jeweils zwei letzten Schulferienwochen im Sommer und in der Schulferienzeit an Weihnachten/Neujahr.

An Feiertagen/Brückentagen/Schulfreien Tagen (analog dem Schulbetrieb) bieten die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz keine Betreuung an.

### 2. Nutzung

Die Eltern verpflichten sich, mindestens für die Dauer eines ganzen Semesters für die Früh-, Nachmittags- und Ferienbetreuung an bestimmten, im Voraus vereinbarten Wochentagen, zuzusagen. Die so eingegebenen Daten sind verbindlich. Zusätzliche Spontannutzung ist möglich.



# Tagesstrukturen

Gemeinden Döttingen, Klingnau, Koblenz

## 3. Preise und Rechnungsstellung

Modul 0	07.00 Uhr	bis 08.00 Uhr inkl. kleinem Snack	Fr.	14.00
Modul 3	12.00 Uhr	bis 13.30 Uhr	Fr.	15.00
Modul 4	13.30 Uhr	bis 15.00 Uhr	Fr.	25.00
Modul 5	15.00 Uhr	bis 18.00 Uhr inkl. Zvieri	Fr.	35.00
Modul 6	13.30 Uhr	bis 18.00 Uhr inkl. Zvieri	Fr.	60.00
Modul 7	08.00 Uhr	bis 12.00 Uhr (nur am Donnerstag)	Fr.	50.00
Modul 7a	08.00 Uhr	bis 18.00 Uhr (nur am Donnerstag)	Fr.	90.00

Für die Ferien-Ganztagesbetreuung inkl. Verpflegung wird eine Pauschale von Fr. 90.00 pro Tag in Rechnung gestellt.

Die Halbtagesbetreuung während den Ferien kostet inkl. Verpflegung pauschal Fr. 50.00.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Zusätzliche (z.B. kurzfristig vereinbarte) Betreuungstage werden separat in Rechnung gestellt.

Die Zahlungsfrist beträgt jeweils 30 Tage.

## 4. Anmeldegebühr

Bei der Erstanmeldung einer Familie wird eine Anmeldegebühr fällig, welche mit der ersten Monatsrechnung zu begleichen ist. Die Anmeldegebühr beträgt CHF 50.-.

## 5. Abwesenheit

Nimmt das Kind unentschuldigt an einem vereinbarten Tag nicht an der Betreuung teil, so bleibt die Tagespauschale für diesen Tag trotzdem geschuldet. Bei Verhinderung im Falle von Krankheit/Unfall wird keine Gebühr verlangt, wenn die Abmeldung bis am Vorabend um 18 Uhr erfolgt.

## 6. Vertragsänderungen, -kündigungen

Zusätzliche feste Betreuungstage können jederzeit bei der Geschäftsleitung angefragt werden. Erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz wird die Nutzung verbindlich.

Es besteht die Möglichkeit, die Betreuung in Ausnahmefällen auch an nicht vereinbarten Tagen in Anspruch zu nehmen, dies aber nur nach Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen und Absprache mit der Betriebsleitung mindestens bis 12 Uhr am Vortag. Diese Betreuungen werden in der Monatsrechnung verrechnet.



# Tagesstrukturen

Gemeinden Döttingen, Klingnau, Koblenz

Fest vereinbarte Betreuungstage können durch die Eltern oder durch die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz mit einer Frist von drei Monaten auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz können die Betreuungsvereinbarung fristlos aus wichtigen Gründen kündigen, insbesondere:

- bei Zahlungsverzug der Eltern
- wenn eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist
- wenn ein Kind sich oder andere grob gefährdet und/oder eine Betreuung zum Wohle des Kindes durch die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz nicht mehr gewährleistet werden kann
- wenn der Betrieb durch unzumutbares und/oder untragbares Verhalten des Kindes erheblich gestört wird

## 7. Erkrankung und Betreuungsausschluss

Bei schwerer Krankheit oder nach einem Unfall, der fachmännische Pflege nötig macht, kann das Kind nicht durch die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz betreut werden. Bei Erkrankung des Kindes während der Betreuung werden die Eltern sofort benachrichtigt und das weitere Vorgehen besprochen. Das kranke Kind soll nach Möglichkeit abgeholt werden. Ist dies nicht möglich, darf die Betreuungsperson im Notfall den Arzt oder das Spital aufsuchen (die Kosten tragen die Eltern). Ansteckende Krankheiten innerhalb der Familie sind zu melden.

## 8. Versicherung

Die Eltern sind für Haftpflichtversicherung sowie für Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz verfügen über eine Haftpflichtversicherung.

## 9. Beschäftigung während der Betreuung

Die Kinder können frei spielen, Hausaufgaben erledigen oder angeleiteten Beschäftigungen nachgehen. Es ist möglich, während der Betreuung Fremdangebote zu nutzen (z.B. Musikschule, Logopädie, Aufgabenhilfe etc.), wenn das Kind den Weg alleine zurücklegen kann. Es besteht dabei aber kein Anspruch auf Reduktion des Betreuungstarifs.



# Tagesstrukturen

Gemeinden Döttingen, Klingnau, Koblenz

## 10. Meldung von Betreuungstagen während den Ferien

Aufgrund der Planung und der administrativen Vorbereitungen, sind die gewünschten Betreuungstage während den Ferien von den Eltern/Erziehungsberechtigten mindestens 3 Wochen im Voraus schriftlich der Geschäftsleitung zu melden.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden von der Geschäftsleitung genügend im Voraus über die bevorstehende Ferien-Planung informiert.

## 11. Kostenzusammenstellung für das Steueramt

Die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz erstellen nicht automatisch eine Kostenzusammenstellung der Betreuungskosten für den Kinderbetreuungsabzug in der Steuererklärung.

Eine Kostenzusammenstellung der Betreuungskosten wird auf Verlangen der Eltern oder Erziehungsberechtigten erstellt. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten melden der Geschäftsleitung im Januar oder bei Beginn des Betreuungsverhältnisses, dass sie eine Kostenzusammenstellung des laufenden Jahres wünschen. Diese wird im Januar des kommenden Jahres versandt.

Eine Kostenzusammenstellung wird nur für die Kosten der Früh-, Nachmittags- und Ferienbetreuung erstellt. Die Abzüge für die Mittagessen müssen anhand der Monatsrechnungen geltend gemacht werden.

## 12. Subventionen

Antragsformulare sind auf den Gemeindekanzleien oder auf der Website der Gemeinden Döttingen, Klingnau und Koblenz erhältlich.

Döttingen, 21. März 2018